

**Staatskanzlei**  
*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24*  
*4509 Solothurn*  
*Telefon 032 627 20 70*  
*Telefax 032 627 22 75*  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

**Vernehmlassung zur Verordnung über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen.**

**Solothurn, 22. Juni 2004 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Polizei der genannten Verordnung, welche vorwiegend technische Detailregelungen enthält, grundsätzlich zu.**

Seit Juli 2000 betreibt der Bund bei der Koordinationsstelle am Institut für Rechtsmedizin in Zürich eine gesamtschweizerische Datenbank für forensische DNA-Profile. Es handelt sich um einen Probebetrieb, dessen Rechtsgrundlage sich in der bis Ende Dezember 2004 gültigen Verordnung des Bundesrates vom 31. Mai 2000 über das DNA-Profil-Informationssystem findet. Die Rechtsgrundlage für das definitive System bildet das neue Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (kurz DNA-Profil-Gesetz). Die Referendumsfrist für dieses Gesetz ist am 9. Oktober 2003 unbenutzt abgelaufen.

Die vorliegende Verordnung führt das genannte Gesetz im Hinblick auf seinen Vollzug näher aus. Da sich am nunmehr seit 4 Jahren bewährten und reibungslosen Verfahrensablauf und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Instituten für

Rechtsmedizin und der Kantonspolizei nichts ändert, stimmt der Regierungsrat der Verordnung grundsätzlich zu. Insbesondere teilt er die Ansicht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, dass lediglich Laboratorien, welche von der öffentlichen Hand getragen werden, zur Vornahme dieser hoheitlichen Tätigkeiten zugelassen werden sollen.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Thomas Zuber, Chef Kriminal-Abteilung der Polizei Kanton Solothurn,

Tel. 032-627 70 95